

7. Mai 2009

PRESSEMITTEILUNG

LÄNGERFRISTIGE REFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) hat heute beschlossen, liquiditätszuführende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit einer Laufzeit von einem Jahr durchzuführen.

Die Geschäfte werden als Mengentender mit vollständiger Zuteilung abgewickelt, und beim ersten wird der Zinssatz dem dann gültigen Hauptrefinanzierungssatz entsprechen. Bei den darauffolgenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäften mit vollständiger Zuteilung kann der Festzinssatz in Abhängigkeit von der aktuellen Situation einen Aufschlag auf den dann gültigen Satz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte erhalten.

Die Geschäfte werden zusätzlich zu den regelmäßigen und den zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften durchgeführt und haben auf diese keinen Einfluss.

Ein vorläufiger Zeitplan für diese längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte im Jahr 2009 ist nachstehend aufgeführt.

Überdies hat der EZB-Rat heute beschlossen, die am 15. Oktober 2008 bekanntgegebene vorübergehende Ausweitung des Verzeichnisses der zugelassenen Sicherheiten bis Ende 2010 zu verlängern.

Geschäft	Ankündigung	Zuteilung	Abwicklung	Fälligkeit	Laufzeit
Einjähriges LRG	Dienstag, 23. Juni 2009	Mittwoch, 24. Juni 2009	Donnerstag, 25. Juni 2009	Donnerstag, 1. Juli 2010	12 Monate
Einjähriges LRG	Dienstag, 29. September 2009	Mittwoch, 30. September 2009	Donnerstag, 1. Oktober 2009	Donnerstag, 30. September 2010	12 Monate
Einjähriges LRG	Dienstag, 15. Dezember 2009	Mittwoch, 16. Dezember 2009	Donnerstag, 17. Dezember 2009	Donnerstag, 23. Dezember 2010	12 Monate

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304, Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.